
Anlage 2.2

**Erheblichkeitsabschätzung
für das SPA-Gebiet**

**DE 4340 - 451
„Vereinigte Mulde“**

Vorhaben: **Erklärung des Gemeingebrauchs
am Seelhausener See**

Bauherr: **Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-
Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)**
Sanierungsbereich Mitteldeutschland
Walter-Köhn-Straße 2
04356 Leipzig

Auftragnehmer: **kleine + kleine**
freie garten- u. landschaftsarchitekten
pfarrgasse 2 d
06120 halle / lettin

Tel. 0345 / 68 100 60
Fax 0345 / 68 100 88
Mail: LA-kleine@onlinehome.de

Projektleitung: Berit Kleine
Freie Landschaftsarchitektin

Projektbearbeitung: Antje Weis
Dipl.-Ing. (FH) – Landespflege
Anja Lautenschläger
Techn. Zeichnerin

Stand: 16.02.2018

Berit Kleine
Freie Landschaftsarchitektin

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Aufgabenstellung	3
2 Beschreibung des Vorhabens	3
3 Kurzbeschreibung des Natura 2000 - Gebietes	3
4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen des Natura 2000 – Gebietes	4
5 Einschätzung Relevanz anderer Pläne und Projekt	4
6 Fazit	5

Quellenverzeichnis

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN)** (2011): Kartendienst ‚Schutzgebiete in Deutschland‘ auf <http://www.geodienste.bfn.de/schutzgebiete/#?centerX=3737245.842?centerY=5722725.362?scale=25000?layers=515>, eingesehen am 02.10.2017.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN** (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP). Ausgabe: 2004.
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LÄNDLICHER RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ** (2005): FFH-Verträglichkeitsprüfung JA oder NEIN?, Hinweise zum Erfordernis einer FFH-Verträglichkeitsprüfung für Vorhaben in NATURA-2000-Gebieten oder deren Umgebung sowie zu besonderen Aspekte der FFH-Verträglichkeitsprüfung. September 2005.
- LAUSITZER UND MITTELDEUTSCHE BERGBAU-VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH** (2015): Aufgabenstellung, Faunistische Untersuchungen / Kartierungen zum Verfahren „Erklärung des Gemeindegebrauchs am Seelhausener See“; Stand: 02.09.2015.
- RASSMUS, J. / HERDEN, C. / JENSEN, I. / RECK, H. / SCHÖPS, K.** (2003): Methodische Anforderungen an Wirkungsprognosen in der Eingriffsregelung. Ergebnisse des F+E Vorhaben 898 82 024 des Bundesamts für Naturschutz, in: Angewandte Ökologie, Heft 51, Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn – Bad Godesberg.
- STAATSBETRIEB GEOBASISINFORMATION UND VERMESSUNG SACHSEN: Geoportal Sachsenatlas, interaktive Karte ‚Natur‘** auf: http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/weboffice101/synserver?project=natur_natura2000_utm&view=nat2000, eingesehen am 02.10.2017.
- SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LfULG)** (HRSG.): SPA-Gebiet DE 4340-451 (landesinterne Nr. 19) „Vereinigte Mulde“, über: Internetauftritt des Freistaates Sachsen, auf: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/natura2000/index.aspx>, eingesehen am 02.10.2017.
- vollständige Gebietsdaten zum SPA-Gebiet DE 4340-451, erfasst: Oktober 2006.
 - Standard-Datenbogen zum SPA-Gebiet DE 4340-451, Ausfülldatum: Oktober 2006, aus: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. L107/4
 - Übersichtskarte zum SPA-Gebiet DE 4340-451 (Karte 1 + 2), Bearbeitungsstand: Dezember 2010.
 - Interaktive Karte zu den Schutzgebieten
- BUNDES-NATURSCHUTZGESETZ DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND** (2013): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist.
- FLORA-FAUNA-HABITATRICHTLINIE (FFH-RL):** Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), die zuletzt durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368) geändert worden ist, Brüssel.
- RICHTLINIE 2013/17/EU DES RATES VOM 13. MAI 2013** zur Anpassung bestimmter Richtlinien im Bereich Umwelt aufgrund des Beitritts der Republik Kroatien. (Anpassung FFH-RL und VSchRL).
- SÄCHSISCHES NATURSCHUTZGESETZ (SÄCHSNATSchG):** Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen erlassen als artikel 1 des GEsetzes zur Bereinigung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 6. Juni 2013, Rechtsbereinigt mit Stand vom 9. Mai 2015.
- VOGELSCHUTZRICHTLINIE (VSchRL):** Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung), Brüssel.

1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Zuge der Folgenutzung ehemaliger bergbaulich beanspruchter Flächen sollen Bereiche des Seelhausener Sees als Naherholungsgebiet für die angrenzenden Gemeinden genutzt werden. Das Vorhaben befindet sich in Sachsen, westlich von Löbnitz und nördlich von Sausedlitz, und in Sachsen-Anhalt, südöstlich Bitterfeld-Wolfen bzw. südlich der Goitzsche. Projektträger ist die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV).

In Vorbereitung der touristischen Nachnutzung ist ein Antrag auf Gemeindegebrauch durch die Gemeinde Löbnitz beim zuständigen Landratsamt Nordsachsen zu stellen. Für das Verfahren zur Erklärung des Gemeindegebrauchs für den Seelhausener See sind naturschutzfachliche Bewertungen der geplanten Nutzungen erforderlich. Demnach gilt es abzuschätzen, inwieweit die geplanten Nutzungen Auswirkungen auf umliegende Natura 2000 – Gebiete haben können.

Im Rahmen einer Erheblichkeitsabschätzung wird geprüft, ob ein Vorhaben überhaupt geeignet ist, erhebliche Beeinträchtigungen für ein Natura 2000 – Gebiet herbeizuführen. Insofern eine Unbedenklichkeit prognostiziert werden kann, sind keine weiteren Untersuchungen erforderlich. Sollten jedoch Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit ausschließbar sein, ist eine weiterführende und schutzzielbezogene Prüfung, in Form einer FFH-Vorprüfung, notwendig. Prinzipiell sind Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten zu berücksichtigen.

Die gesetzliche Grundlage bilden § 33 und § 34 BNatSchG, welche eine Überprüfung der Verträglichkeit von Projekten mit den Erhaltungszielen oder mit dem Schutzzweck maßgeblicher Bestandteile eines Natura 2000 - Gebietes vorschreiben. Zu den europäischen Schutzgebieten gehören nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete).

2 Beschreibung des Vorhabens

Bereiche des Seelhausener Sees sollen als touristisches Naherholungsgebiet dienen. Es ist geplant, den See als Badeort, für wassersportliche Aktivitäten (Surfen, Kiten) sowie zur Bootsnutzung (max. 200 Segel- u. Motorboote mit E-Motoren) frei zugeben und Übernachtungsmöglichkeiten am Gewässer anzubieten. *Standort Dreihausen, Nordufer, in Sachsen-Anhalt:* Campingbereich, Badestrand/-stelle. *Standort Löbnitz, Ostufer, in Sachsen:* Ferienhausbereich, Badestrand, Campingbereich. *Zwischen Standort Dreihausen und Löbnitz, in Sachsen:* Einstiegsstelle für Wassersportarten. *Standort Sausedlitz, Südufer, in Sachsen:* Naturresort Freizeit u. Erholung, Badestrand/-stelle. An jedem Standort sind Bootseinlassstellen geplant.

3 Kurzbeschreibung des Natura 2000 - Gebietes

Kurzbeschreibung SPA-Gebiet [nach: vollständige Gebietsdaten bzw. Standarddatenbogen, Oktober 2006]

DE 4340-451 (landesinterne Nr.: 19) „Vereinigte Mulde“

Flächengröße	10.209,78 ha
Kurzcharakteristik	
Naturnahes Auengebiet, Flusslauf mit weitgehend natürlicher Fließgewässerdynamik, Steilabbrüchen, Kieshegern, zahlreichen Altwässern, Auwäldern sowie Laubwaldkomplexen der Hang- und Hochflächenanlagen, Grünland- und Ackernutzung vorherrschend	
Schutzwürdigkeit	
bedeutendes Brutgebiet von Vogelarten naturnaher Flussauen und Laubwälder bedeutendes Nahrungs- u. Rastgebiet für durchziehende u. überwinternde Wasservogelarten	
Arten nach Anhang I der VSchRL	
<i>Alcedo atthis</i> (Eisvogel), <i>Anser erythropus</i> (Zwerggans), <i>Anthus campestris</i> (Brachpieper), <i>Asio flammeus</i> (Sumpfohreule), <i>Botaurus stellaris</i> (Rohrdommel), <i>Branta leucopsis</i> (Nonnengans, Weißwangengans), <i>Branta ruficollis</i> (Rothalsgans), <i>Bubo bubo</i> (Uhu), <i>Chlidonias niger</i> (Trauerseeschwalbe), <i>Ciconia ciconia</i> (Weißstorch), <i>Ciconia nigra</i> (Schwarzstorch), <i>Circus aeruginosus</i>	

(Rohrweihe), *Circus cyaneus* (Kornweihe), *Circus pygargus* (Wiesenweihe), *Crex crex* (Wachtelkönig), *Cygnus cygnus* (Singschwan), *Dendrocopos medius* (Mittelspecht), *Dryocopus martius* (Schwarzspecht), *Egretta alba* (Silberreiher), *Emberiza hortulana* (Ortolan), *Falco columbarius* (Merlin), *Falco peregrinus* (Wanderfalke), *Ficedula parva* (Zwergschnäpper), *Grus grus* (Kranich), *Haliaeetus albicilla* (Seeadler), *Lanius collurio* (Neuntöter), *Larus minutus* (Zwergmöwe), *Lullula arborea* (Heidelerche), *Luscinia svecica* (Blaukehlchen), *Mergus albellus* (Zwergsäger), *Milvus migrans* (Schwarzmilan), *Milvus milvus* (Rotmilan), *Pandion haliaetus* (Fischadler), *Pernis apivorus* (Wespenbussard), *Philomachus pugnax* (Kampfläufer), *Picus canus* (Grauspecht), *Pluvialis apricaria* (Goldregenpfeifer), *Porzana porzana* (Tüpfelsumpfhuhn), *Sterna albifrons* (Zwergseeschwalbe), *Sterna hirundo* (Flußseeschwalbe), *Sylvia nisoria* (Sperbergrasmücke), *Tringa glareola* (Bruchwasserläufer)

Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000 - Gebieten

Teilweise Überschneidungen: FFH-Gebiet DE 4340-302 „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ sowie CORINE-Gebiet „Döbener Wald“ | Angrenzend: SPA-Gebiet DE 4842-451 „Täler in Mittelsachsen“ sowie FFH-Gebiete DE 4842-302 „Muldentäler oberhalb des Zusammenflusses“, DE 4644-302 „Döllnitz und Mutzschener Wasser“ und DE 4441-301 „Schwarzbachniederung mit Sprottabbruch“ | Austauschbeziehungen zu weiteren in der Umgebung befindlichen Natura 2000 - Gebieten möglich, da Vögel große Aktionsradien besitzen.

Seelhausener See einschließlich dessen Uferbereiche sowie angrenzende Offenländer als potenzielle Nahrungs- und Aufenthaltsflächen außerhalb des Schutzgebietes.

Gebietsmanagement

Verbindliche Erhaltungs- und Entwicklungsziele liegen nicht vor.

Zuständige Behörde / Organisation: Regierungspräsidium Leipzig.

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen des Natura 2000 – Gebietes

Sind (erhebliche) Beeinträchtigungen von vornherein nicht zu erwarten, ist eine Betroffenheit nicht zu prognostizieren. Insofern jedoch gegenwärtig nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass durch das geplante Vorhaben Beeinträchtigungen auftreten, wird eine Betroffenheit ohne Abwägung der Erheblichkeit für das Schutzgebiet festgestellt. Inwieweit sich mögliche Beeinträchtigungen signifikant auf das Erhaltungsziel und den Schutzzweck des Natura 2000 - Gebietes auswirken können, ist dann in einem weiteren Prüfschritt, im Rahmen einer FFH-Vorprüfung, zu betrachten.

Das SPA-Gebiet „Vereinigte Mulde“ liegt über 350 m nordöstlich des Vorhabensbereiches entfernt (nach BfN: Schutzgebiete in Deutschland, 02.10.2017). Die zur touristischen Erschließung beanspruchten Flächen bzw. der Seelhausener See befinden sich somit außerhalb des Gebietes. Bau- und anlagebedingt werden keine Beeinträchtigungen erwartet, jedoch sind betriebsbedingte Auswirkungen, vor allem infolge eines erhöhten Verkehrsaufkommens der Staatsstraße S12, zu prognostizieren.

Die Staatsstraße S12, die von Löbnitz bis zur B183 bzw. nach Bitterfeld-Wolfen führt, bildet eine der Grenzen des SPA-Gebietes und stellt bereits im Bestand, wie die Siedlungsnutzungen in der OL Löbnitz auch, eine erhebliche Beeinträchtigung für die im Schutzgebiet gemeldeten Arten und ihre Habitate dar. Es wird davon ausgegangen, dass sich störempfindliche Arten in störungsärmere Bereiche nach Norden, fernab der Emissionsquellen Straße und Siedlung zurückgezogen haben, oder vorkommende Arten sich an die Vorbelastungen gewöhnt haben.

Aufgrund der hohen Mobilität bzw. großem Aktionsradius der Vögel sind temporäre Frequentierungen des Vorhabensbereiches von einzelnen Tieren der im SPA-Gebiet gemeldeten Arten zur Nahrungssuche und zum zeitweiligen Aufenthalt möglich (Teilhabitat außerhalb des SPA-Gebietes). Aufgrund der Nutzung der Staatsstraße besteht bereits im Bestand ein erhöhtes Mortalitätsrisiko.

Wirkfaktoren (vom Vorhaben ausgehend)	Auswirkungen	
	im SPA-Gebiet gemeldeten Vogelarten einschließlich deren Habitatflächen	Funktionale Beziehungen zur Umgebung und anderen Natura 2000-Gebieten
Lärm-immission tourist. Nutzung, Wassersport	<p>betroffen</p> <ul style="list-style-type: none"> - bestehende Emissionsquellen, v.a. Staatsstraße S12 u. auch Siedlungsbereich - erhöhte Einträge in straßennahe Habitate infolge steigendem Verkehrsaufkommen (S12 als Zubringer) einherg. mit Vergrämung bzw. Fluchtreaktion bis hin zur Meidung des Gebietes (artspezifisch abhängig) 	<p>betroffen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Austauschbeziehungen bleiben erhalten - Fluchtreaktion je nach artspezifischer Störsensibilität einhergehend mit zeitweiser Vergrämung bis hin zur Meidung von Nahrungsflächen (Verlust Teilhabitat) - Beeinträchtigungen der Kommunikation derzeit nicht ausgeschlossen
optischer Reiz Anwesenheit von Menschen, Wassersport	<p>betroffen</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Bestand: Beeinträchtigungen infolge der Nutzung der S12 und der Siedlungsnutzung - erhöhte Einträge in straßennahe Habitate infolge des steigenden Verkehrsaufkommens einhergehend mit Flucht / Vergrämung bis hin zur Meidung der Habitatflächen (je nach artspezifischer Störsensibilität) 	<p>betroffen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Austauschbeziehungen bleiben erhalten - Vergrämung bis hin zur Meidung der Nahrungsflächen außerhalb des SPA-Gebietes und straßennahen Habitaten im SPA-Gebiet
erhöhtes Mortalitätsrisiko Kollisionsrisiko mit Boote u. Kfz	<p>nicht betroffen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die geplanten Nutzungen erfolgen vollständig außerhalb des SPA-Gebietes (> 350 m), daher keine Kollisionsgefahr im Schutzgebiet (mit u.a. Boote, Kraftfahrzeug) 	<p>betroffen</p> <ul style="list-style-type: none"> - hohes bestehendes Mortalitätsrisiko infolge Straßennutzung (Vögel in der Lage langsam fahrenden Fahrzeugen auszuweichen, Gefahr steigt mit höherer Geschwindigkeit) - erhöhtes Kollisionsrisiko, infolge steigendem Kfz-Verkehr / Anzahl schnell fahrender Kfz, Austauschbeziehungen bleiben erhalten
Stoffeintrag Nähr- und Schadstoffe	<p>nicht betroffen</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Einträge ins SPA-Gebiet, aufgrund der Entfernung (außerhalb des Wirkraumes) - keine Einträge über das Gewässersystem, da kein räumlicher Zusammenhang besteht 	<p>nicht betroffen</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Bestand bereits Einträge in straßennahe Habitate, Arten an Vorbelastung gewöhnt - Erhöhung der Einträge in straßennahen Habitaten ohne erhebliche Auswirkungen (i.d.R. keine hohe Reichweite)
Flächeninanspruchnahme Versiegelung / Überbauung	<p>nicht betroffen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorhaben liegt vollständig außerhalb des SPA-Gebietes (> 350 m entfernt) 	<p>nicht betroffen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inanspruchnahme potenzieller Nahrungsflächen durch Bau touristischer Einrichtungen, in Umgebung ähnliche Strukturen bzw. ausreichende Nahrungsflächen im SPA-Gebiet vorhanden
Wellenschlag Erhöhung der Intensität	<p>nicht betroffen</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Beeinträchtigung für das SPA-Gebiet, aufgrund der Entfernung (> 350 m) und damit außerhalb des Wirkraumes 	<p>nicht betroffen</p> <ul style="list-style-type: none"> - bootsinduzierter Wellenschlag mit möglicher Auswirkung auf Vegetationsstruktur außerhalb des SPA-Gebietes, jedoch geeignete Nahrungsflächen in Umgebung vorhanden

5 Einschätzung Relevanz anderer Pläne und Projekt

Im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten kann es zu Summationswirkungen kommen, die geeignet sind den Erhaltungszustand des Schutzgebietes erheblich zu beeinträchtigen. Andere Pläne und Projekte sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht bekannt. Somit sind Kumulationswirkungen ausgeschlossen.

6 Fazit

Beeinträchtigungen für das Natura 2000 – Gebiet können zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden (vgl. Kapitel 4).

Die durch das Vorhaben ausgehenden Auswirkungen auf das SPA-Gebiet DE 4340-451 „Vereinigte Mulde“ sind in einer SPA-Vorprüfung weiter zu untersuchen.